



Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	2
Ortsteilrat Röpsen.....	2
Ortsteilrat Debschwitz.....	2
Ortsteilrat Langenberg.....	2
Ortsteilrat Hain.....	2
Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllnitz.....	2
Impressum.....	2
Sprechzeiten der Fraktionen.....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen.....	3
Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters.....	4
AG Bürgerhaushalt.....	4
Öffentliche Ausschreibung VOB/A Sanierung Schule.....	4
Stellenausschreibungen.....	5
NICHTAMTLICHER TEIL.....	5
Interessenbekundung: Beirat für Menschen mit Behinderungen.....	5
Vorarbeiten für die Netzverstärkung 380-kV-Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf (BB-PLG Nr. 14) In der Stadt Gera vom 04.03.2022 – 29.04.2022.....	6
Schulanmeldungen für die zukünftige Klasse 5 im Schuljahr 2022/2023 ab Anfang März.....	8

AMTLICHER TEIL

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Bitte beachten Sie, dass zu jeglichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte die 3G-Regelung (nachweislich geimpft, genesen oder getestet) gilt und mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.

Ortsteilrat Röpsen

Montag, 14. Februar 2022, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. November 2021 (öffentlicher Teil)

2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister

3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Wolfgang Hartick | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Debschwitz

Montag, 14. Februar 2022, 20:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1 Bestätigung der Niederschrift vom 22. November 2021 (öffentlicher Teil)

2 Jahresplanung 2022 - Arbeitsplan des Ortsteilrates

3 Vorberatung zur Verwendung der Ortspauschale 2022

4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister

5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

René Jung | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Langenberg

Dienstag, 15. Februar 2022, 18:30 Uhr, Vereinshaus der Priv. Schützengesellschaft Langenberg, Schützenstraße 25

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1 Bestätigung der Niederschrift vom 30. November 2021 (öffentlicher Teil)

2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister

3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Matthias Kirsch | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Hain

Dienstag, 15. Februar 2022, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1 Bestätigung der Niederschrift vom 16. November 2021 (öffentlicher Teil)

2 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister

3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Peter Ochs | Ortsteilbürgermeister

Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz

Dienstag, den 15. Februar 2022, 19:00 Uhr, Schulungsraum der FW Gera-Söllmnitz, Söllmnitz 49

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1 Bestätigung der Niederschrift vom 30. November 2021 (öffentlicher Teil)

2 Bericht des Wehrleiters der FW Gera-Söllmnitz

3 Information zur Weiterführung des „Dorfblättchens“

4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister

5 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Peter Zingel | Ortsteilbürgermeister

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Team Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantwortl.), Jonas Roßmann

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 08 Februar 2022

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. Februar 2022

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 15. Februar 2022, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGGERA-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Gruene-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung*) von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Gera**

Gemarkung **Dürrenebersdorf** Flur **1** Flurstück(e) **30/14, 51/10, 57/1**
wurde eine Grenzfeststellung Grenzwiederherstellung Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. 574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **18.02.2022** bis **18.03.2022** in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag verlängert bis 18.00 Uhr und Freitag bis 12.30 Uhr

in den Räumen der

**Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler,
An der Brauerei 2, 07745 Jena**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An der Brauerei 2, 07745 Jena** Widerspruch eingelegt werden.

Jena, den 08.02.2022
Jens Gabler (ÖbVI)

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Hermsdorf, Flur 3, Flurstück 7

Der entsprechende Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

Vom **01.03.2022** bis **31.03.2022**

in der Zeit von Mo bis Fr **08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Do **13:00-15:30 Uhr**

in den Räumen des Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Zeulenroda-Triebes Heinrich-Heine-Straße 41 07937 Zeulenroda-Triebes eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die

Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Fortführungsnachweis kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Zeulenroda-Triebes, den 03.02.2022

Im Auftrag

Lutz Barthel
Referatsbereichsleiter Datenführung

AG Bürgerhaushalt

Öffentliche Sitzung der AG Bürgerhaushalt
am **Dienstag, 15.02.2022 um 17.00 Uhr**, Beratungsraum
107 im Rathaus der Stadt Gera.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder der AG
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokoll vom 18.01.22
5. Protokollkontrolle
6. „Schulbauprogramm“ - AG Schulen
7. Tätigkeitsbericht 2021
8. Aktuelles
9. Sonstiges und Verabschiedung

Sprecherrat der AG Bürgerhaushalt
Sabine Michalczak

Öffentliche Ausschreibung VOB/A Sanierung Schule

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel.-Nr.: 0365 8381122, Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Art der Leistung:

Sanierung und Erweiterung Liebe-Gymnasium
Los 18 Schließanlage - Vergabe-Nr. 21 VOB 025
Los 17 Beschilderung - Vergabe-Nr. 21 VOB 026

Ort der Ausführung:

Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium Gera
Trebnitzer Str. 18/20, 07545 Gera

Angebotsfrist: 08.03.2022

Ausführungsfrist: Mai 2022 – Juni 2022

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Stellenausschreibungen



Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

◆ **Schulsozialarbeiter (männlich/weiblich/divers) im Jugendamt**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum 1. April 2022 einen

◆ **Teamleiter Straßenreinigung (männlich/weiblich/divers) im Tiefbau- und Verkehrsamt**

Die Stadtverwaltung Gera sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

◆ **Notfallsanitäter (männlich/weiblich/divers) im Amt für Brand- und Katastrophenschutz**

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.gera.de/stellenausschreibungen.

Julia Steinbach
Amtsleiterin Haupt- und Personalamt

NICHTAMTLICHER TEIL

Interessenbekundung: Beirat für Menschen mit Behinderungen

Am 20. Januar 2022 wurde die Gründung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen im Stadtrat der Stadt Gera beschlossen. Mit der Gründung eines Behindertenbeirates wird die Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN BRK intensiver gestaltet werden können. Der Behindertenbeirat soll sich aus maximal 15 stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern zusammensetzen. Diese Mitglieder sollten vorzugsweise selbst behindert bzw. Vertreter einer behinderten Person sein. „Mit dem Beschluss zur Gründung eines Behindertenbeirates wird den betroffenen Bürgern signalisiert, dass sie akzeptierte Bürger der Stadt sind und ihre Bedürfnisse seitens der Kommunalpolitik ernst genommen werden. Dies fördert ihr ehrenamtliches Engagement“, erklärt Rene Soboll, Abteilungsleiter für Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften.

Die frühzeitige Einbeziehung behinderter Menschen in Entscheidungsprozesse und die Nutzung deren kompetenten Wissenspotentiale ist eine nicht zu unterschätzende Ressource im Hinblick auf zeitliche und finanzielle Einsparungen für die entsprechenden Mitarbeiter. Mit einer formlosen Interessenbekundung können sich Interessierte als stimmberechtigtes Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen bewerben.

Folgenden Angaben sind erforderlich:

- Name, Vorname
- Kontaktdaten (Adresse, Telefon, E-Mail)
- Institution - Befürwortung der Institution - jede Institution kann zwei Vorschläge einreichen.
- Selbst betroffen von Behinderung, Vertreter für Menschen mit Behinderung

Die Interessenbekundung ist bis zum 25. Februar 2022 unter folgender Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Gera
Ehrenamtszentrale
Kornmarkt 7
07545 Gera

Ein unabhängiges Gremium wird dann in Folge über die Vorschläge beraten und die entsprechenden Vorschläge dem Stadtrat der Stadt Gera zur Beschlussfassung vorlegen. Im Anschluss werden die bestätigten stimmberechtigten Mitglieder zu einer konstituierenden Sitzung eingeladen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung trifft sich laut Satzung mindestens einmal im Quartal.

Vorarbeiten für die Netzverstärkung 380-kV-Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf (BBPLG Nr. 14) In der Stadt Gera vom 04.03.2022 – 29.04.2022

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant im Zuge der Energiewende die Umsetzung des in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPLG, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 4 G v. 2.6.2021) aufgeführten Vorhabens Nr. 14 „Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf“. Dazu soll die aus dem Baujahr 1964 stammende 380-kV-Bestandsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf durch eine neue 380-kV-Freileitung mit Hochstrombeseilung ersetzt werden. Das Vorhaben ist in zwei Abschnitte unterteilt. Der östliche Abschnitt zwischen den Umspannwerken (UW) Röhrsdorf (Sachsen) und Weida (Thüringen) besitzt eine Trassenlänge von ca. 65 km, der westliche Abschnitt zwischen den UW Weida und Remptendorf (Thüringen) eine Länge von ca. 43 km. Nach Inbetriebnahme der Neubauleitung wird die Bestandsleitung vollständig zurückgebaut.

Die 50Hertz hat am 18.10.2019 (Abschnitt West) bzw. am 18.03.2020 (Abschnitt Ost) gemäß § 19 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz (NABEG) eine Entscheidung nach § 24 NABEG über die Planfeststellung für das Vorhaben Nr. 14 „Höchstspannungsleitung Röhrsdorf - Weida - Remptendorf, Drehstrom Nennspannung 380 kV“ gemäß Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz - BBPLG) bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen mit Sitz in Bonn (Bundesnetzagentur – BNetzA), beantragt. Die weiteren Planfeststellungsunterlagen (§ 21-Unterlagen) sind bei der BNetzA eingereicht (Abschnitt West) bzw. sind in der Erstellung (Abschnitt Ost). In diesen ist das geplante Vorhaben im Detail beschrieben.

Vorarbeiten

Für die geplanten Maststandorte müssen Aufschlüsse über die jeweils vorhandene Bodenbeschaffenheit (physikalische und chemische Eigenschaften des Bodens) durchgeführt werden, welche als Grundlage für die Gründungsstatik der Maste dienen. Hierfür werden folgende Arbeiten durchgeführt

- Vermessung und vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen
- Kampfmittelsondierung und ggf. -bergung
- Bodenaufschluss (Bohrung und Sondierung)

Vermessungen und vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen

Bevor die Aufschlussleistungen umgesetzt werden können, werden die Untersuchungsstellen durch einen Vermesser abgesteckt (vorübergehendes Setzen von Markierungszeichen). Dabei wird jeder Maststandort/Ansatzpunkt überprüft, inwieweit dieser durch die eingesetzten Geräte (Bohr- und Sondiergeräte) erreicht werden kann.

Kampfmittelsondierung

In Bereichen von Kampfmittelverdachtsflächen muss vor Beginn der Bodenaufschlüsse eine Kampfmittelsondierung durchgeführt werden. Bei positiver Sondierung (Auffinden von Kampfmitteln) müssen diese geborgen werden.

Bodenaufschluss (Bohrung und Sondierung)

Zum Aufschluss des Bodens an den jeweiligen Untersuchungsstellen werden unterschiedliche Geräte und Verfahren eingesetzt. Die Bohrungen/Sondierungen erfolgen dabei mit einem Durchmesser bis ca. 200 mm in einer Tiefe von bis zu 20 m. Die Kleinrammbohrung und die schwere Rammsondierung erfolgen durch ein Raupenfahrzeug (Gummikettenfahrwerk) mit einem Gesamtgewicht von ca. 3,7 t (Größe ca. 3 x 2 x 5 m L/B/H in Arbeitsstellung) und ggf. für das Sondiergestänge mit einem Begleitfahrzeug (Gummikettenfahrwerk)

mit einem Gesamtgewicht von ca. 300 kg (Größe ca. 1,5 x 1,2 x 1,5 m L/B/H). Für die Rotationskernbohrung kommt ein Raupenfahrzeug (Gummikettenfahrwerk) mit einem Gesamtgewicht von ca. 8,1 t zum Einsatz (Größe ca. 5 x 2 x 8 m in Arbeitsstellung). Die Bohrung erfordert eine Bohrspülung, welche ausschließlich mit Wasser erfolgt. Dieses wird in einem Wassertank (ca. 2 m³) auf einem Begleitfahrzeug (bereifter Anhänger) mitgeführt.

Der Transport des Sondierungsgerätes erfolgt mittels Kleintransporters bzw. Lastkraftwagens.

Alle Bohr- bzw. Sondierlöcher werden – sofern kein temporärer Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen in der Stadt Gera beginnen voraussichtlich ab dem 04.03.2022 und enden spätestens am 29.04.2022. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

Art und Dauer der Inanspruchnahme

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus wird es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter erfolgt. Bei sehr ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnissen im Untersuchungszeitraum kann es

zum Zwecke des Bodenschutzes im Einzelfall erforderlich werden, die Zuwegungen zu den Untersuchungsstellen durch Maßnahmen des Wegebbaus (z. B. Legen von Druckverteilungsplatten) vorzubereiten. Bei allen Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten.

Die schwere Rammsondierung und die Kleinrammbohrung dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für die Rotationskernbohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Welches Verfahren für den Bodenaufschluss genutzt wird, wird auf Grundlage der konkreten Umstände vor Ort entschieden. Es kann also sein, dass auf den einzelnen Grundstücken nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder diese mehrfach betreten und befahren werden müssen.

Die Flurstücke, welche für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden sollen, sind in der Anlage 1 aufgelistet.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Arcadis Germany GmbH (NL Dresden)

mit dem beteiligten Bohrunternehmen Geotestbohrtechnik Lutz Grimm (Hohenstein-Ernstthal). Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die erforderlichen Vorarbeiten informiert.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Fragen können Sie Sich an unseren Mitarbeiter des zuständigen Regionalzentrums Süd der 50Hertz wenden:

Herr Jens Porsch

Tel. +49 172 180 62 77

E-Mail: jens.porsch@50Hertz.com

Anhang

In der hier dargestellten Tabelle finden Sie einen Überblick mit allen Flurstücken, welche durch die Baugrunduntersuchung in der Stadt Gera in Anspruch genommen werden (mit Angabe der Inanspruchnahme

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flst_Nr.	Zuwegung	Bohrung/ Sondierung
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	152	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	151	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	150	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	149	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	148	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	147	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	146/2	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	155/1	X	X
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	156/2	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	157/2	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	154/2	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	157/3	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	158/4	X	
Gera	Stadt Gera	Unterröppisch	2	160/2	X	
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	1	194/17	X	X
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	194/22	X	X
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	194/273	X	
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	194/275	X	
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	194/23	X	X
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	207	X	X
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	208	X	
Gera	Stadt Gera	Liebschwitz	2	209/1	X	

Gera	Stadt Gera	Niebra	1	73	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	76/2	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	79/2	X	X
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	85	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	88	X	X
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	89	X	X
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	93	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	90	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	105	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	109	X	X
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	117	X	
Gera	Stadt Gera	Niebra	1	119	X	X
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	296	X	
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	301	X	
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	304/3	X	
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	311	X	
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	312	X	X
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	280	X	
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	279	X	
Gera	Stadt Gera	Otticha	2	289	X	X

Schulanmeldungen für die zukünftige Klasse 5 im Schuljahr 2022/2023 ab Anfang März

Orientierungshilfe auf gera.de/schulanmeldungen

In der Woche vom 7. bis 12. März 2022 finden die Anmeldungen der künftigen 5. Klassen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 statt.

Einen ersten Überblick über die einzelnen Schulen gibt ein übersichtlicher Informationsflyer mit Kurzprofilen. Auf diesem lassen sich mit einem Blick sowohl die unterschiedlichen Abschlüsse als auch die pädagogischen Schwerpunkte, Sprachprofile und möglichen Arbeitsgemeinschaften erkennen. Das Handout ist digital über gera.de/schulanmeldungen abrufbar. Im Anschluss daran bieten die Internetseiten der gewünschten weiterführenden Schulen allen Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen und ihren Eltern weitere detaillierte Informationen.

In der Stadt Gera kann entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zwischen den folgenden Schulen gewählt werden: An den drei staatlichen Gymnasien - dem „Zabel-Gymnasium“, dem „Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium“ und dem „Rutheneum seit 1608“ - kann nach 12 Schuljahren das Abitur abgelegt werden. An der „Staatlichen Integrierten Gesamtschule“ wird nach 9 Jahren der Hauptschulabschluss, nach 10 Jahren der Real schulabschluss oder nach 13 Jahren die allgemeine Hochschulreife erworben. Die vier Regelschulen – die

„Otto Dix-Schule“, die „Debschwitzer Schule“, „Die Vierte“ sowie „Die Bieblacher Schule“ - bieten die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss und den qualifizierenden Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse sowie den Real schulabschluss nach der 10. Klasse zu erhalten. Die Ostschule bietet als Thüringer Gemeinschaftsschule besondere Bildungschancen. An dieser Schule können alle Abschlüsse erworben werden: Haupt- und Realschulabschluss und durch Kooperation mit dem „Karl-Theodor-Liebe-Gymnasium“ das Abitur nach der 12. Klasse. Die Ostschule wird aktuell umfangreich saniert und startet voraussichtlich zum Beginn des Schuljahres 2022/23 am ursprünglichen Standort in der Karl-Liebknecht-Straße 56.

Im Rahmen der Zeugnisausgabe erhalten die in Gera wohnenden Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 an den staatlichen Grundschulen der Stadt Gera ein Informationsschreiben an die Sorgeberechtigten sowie das Schulanmeldeformular. Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Gera haben, aber eine Schule in freier Trägerschaft oder eine Schule außerhalb der Stadt Gera besuchen, werden gebeten, sich telefonisch unter 0365/838 3334 an das Amt für Bildung zu wenden, um die notwendigen Unterlagen für die Anmeldung anzufragen. Pandemiebedingt wird die Schulanmeldung an einer staatlichen weiterführenden Schule für das Schuljahr 2022/2023 ausschließlich kontaktlos über den Postweg stattfinden.